



Antrag

der Fraktion der CDU

Städtebauförderung verbessern – Förderrichtlinie anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört vor allem eine kommunalfreundliche Ausgestaltung des Verfahrens sowie eine Beschränkung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten auf Maßnahmen der Aufsicht. Die Planungsverantwortlichkeit der Kommunen ist zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, die Städtebauförderrichtlinie anzupassen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte aufzunehmen:

- Die bisher nach drei Monaten einsetzende Pflicht zur Verzinsung von Mitteln, die nicht fristgerecht verwendet werden, muss flexibilisiert und der Zeitraum deutlich auf mindestens 6 Monate verlängert werden. Die Pflicht zur Zahlung von Zweckentfremdungszinsen darf nicht entstehen, wenn die Verzögerungen bei der Mittelverwendung von der jeweiligen Kommune nicht zu vertreten sind.
- Die Höhe des Zinssatzes für nicht fristgerecht verwendete Mittel ist, auch angesichts der gegenwärtigen Zinsentwicklung, mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz deutlich zu hoch. Der Zinssatz soll 3 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nicht überschreiten.

- Für Förderprojekte, bei denen von vorn herein eine spätere Mittelverwendung zu erwarten ist, müssen flexible Fristen für die Mittelverwendung individuell festlegbar sein.
- Die sog. Zweckentfremdungszinsen müssen, wie vor dem Inkrafttreten der Städtebauförderrichtlinie vom 01.01.2015, als zusätzliche Fördermittel in das entsprechende Sondervermögen der Fördermaßnahme eingebracht werden und somit weiterhin der Kommune zugute kommen.
- Die bisherigen Höchstbeträge zur Schaffung zinsfreier Mittelreserven in Höhe von 25.000 Euro sind nicht auskömmlich. Hierfür ist ein Betrag von mindestens 75.000 Euro vorzusehen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Sanierungskommunen deutlich zu intensivieren. Hierzu gehört ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen, die Mittel aus der Städtebauförderung erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung zu berichten.

Petra Nicolaisen